

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 254 - 2019

26. Kreistagssitzung: am 06. März 2019

Einreicher: Landrat Herr Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Klage des Landkreises Hildburghausen gegen den Freistaat Thüringen wegen kommunalen Finanzausgleichs – hier Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich 2019

Rechtsgrundlage: Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Thüringen (ThürVerf), diese i.V.m. §§ 6 und 12 ThürFAG, § 87 ThürKO

Artikel 93 (1) Satz 2 i.V.m. Artikel 91 (3) ThürVerf, diese i.V.m. § 23 (1) Satz 1 Ziffer 2 ThürFAG, § 88 (2) ThürKO

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 101 (3) Satz 1 ThürKO i.V.m. § 7 (2) Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen

Begründung: Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen ist insoweit zuständig, da die Klage gegen den Freistaat Thüringen hier vertreten durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales über die Zuständigkeit des Landrates hinausgeht.

Die Finanzhoheit ist Kernbestandteil der kommunalen Selbstverwaltung.

Die darunter einzuordnende Klage gegen den Freistaat auf Erstattung der notwendigen Mittel ist folglich nicht zu jenen Verwaltungsvorgängen zu rechnen, die keine grundsätzliche Bedeutung haben.

Der Landrat hat fristwährend die Klageschrift beim Verwaltungsgericht Meiningen eingereicht. Mit dem Beschluss genehmigt der Kreistag die Erhebung der Klage durch den Landrat.

Materielle Begründung:

Der Landkreis Hildburghausen klagt vom Land eine angemessene Finanzierung seiner eigenen und übertragenen Aufgaben ein.

Die Klage gegen den KFA 2019 ist insoweit unerlässlich, da

- die mit Schreiben des Landkreises vom 19.10.2017 an den Thüringischen Landkreistag übergebenen und darin geforderten Nachbesserungen im KFA 2018/2019 nicht erfolgten und
- noch zu prüfen ist, inwieweit die fehlende Regionalisierung der Steuer(mehr)einnahmen bei der Ermittlung der Schlüsselmasse zu einer falschen Verteilungssymmetrie führt und
- sich seitens des Freistaates am Verfahren der Berechnung im Vergleich zu 2017 nichts geändert hat.

Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurde die Begründung der Klage gegen den KFA 2017 dem VG Meiningen vorgelegt. Die verfassungsrechtlichen Beanstandungen von Seiten unseres Landkreises stützen sich insbesondere auf Bedenken hinsichtlich der korrekten Ermittlung des Soziallastenansatzes sowie der Höhe des Mehrbelastungsausgleiches. Hinsichtlich der Klage 2018 gab es bisher außer der Klageeinreichung und der Zustimmung zum Ruhen des Verfahrens keine weitere Kommunikation mit dem Gericht.

Der Freistaat Thüringen hat mit dem KFA 2019 die beklagten grundsätzlichen Mängel nicht abgestellt. An der Kritik ändert auch nicht die Erhöhung des KFA 2019 gegenüber 2018 um insgesamt 4 Mio. € nichts. Die Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben erfährt dabei eine Verringerung um 8,4 Mio. €. Der Soziallastenkorridor entspr. § 13 Abs. 2 ThürFAG wird unverändert beibehalten.

Insofern ist es nur konsequent, dass der Landkreis weiter für seine angemessene Finanzierung kämpft. Nicht zuletzt durch die aktuelle Rechtsprechung zur Kreisumlageerhebung ist der Landkreis zunehmend gehalten, dass sich Landkreise wegen einer unzureichenden finanziellen Ausstattung an das Land halten muss.

Mit Festsetzungsbescheid vom 10.01.2019 wurden die Schlüsselzuweisung und der Mehrbelastungsausgleich 2019 verbeschieden.

Die Schlüsselzuweisung 2018 ist um 623 T€ geringer als 2018, im Vergleich zu 2015 beträgt die Kürzung mithin 2,29 Mio. €. Und genau diese erhebliche Kürzung war seinerzeit ein Grund für die Klage 2017. Denn diese Kürzung war zu groß, um sie mit eigenen Einsparungen in der Planung und Ausführung abzufedern. Eine erhebliche Steigerung im ungedeckten Finanzbedarf (Kreisumlage), die das Leistungsvermögen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden schmälert, war die Folge. Dem Landkreis fehlen nach wie vor die erforderlichen Mittel zum Erhalt des Vermögens.

Der Freistaat Thüringen hat mit der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches 2019 gemäß § 23 (1) Satz 1 Ziffer 2 ThürFAG im Rahmen seines kommunalen Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2019 bei der Berechnung zugunsten der Landkreise den Betrag in Höhe von 97,00 € je Einwohner in Ansatz gebracht.

Der sich darauf stützende Festsetzungsbescheid vom 10.01.2019 wies einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 6.200.531 € dem Landkreis Hildburghausen zu. Da nach unseren eigenen Berechnungen der tatsächliche Bedarf nicht gedeckt ist und weiterhin daraus folgend entgegen der vorgenannten verfassungsrechtlichen Regelungen der Landkreis Hildburghausen für die übertragenen Aufgaben nicht die notwendigen Mittel erhielt, war zu dessen umfänglichen Erstattungen Klage geboten.

Beschlussvorschlag: **Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen beschließt, das Klageverfahren gegen den Freistaat Thüringen, hier: Festsetzungsbescheid zum Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2019 (Schlüsselzuweisungen und Mehrbelastungsausgleich), durchzuführen und genehmigt dem Landrat die fristwahrende Einreichung der Klageschrift.**

Zur Vorlage an: Kreistag in seiner Sitzung am 06. März 2019

Hildburghausen, den 21.02.2019


Thomas Müller
Landrat